

Gemeinde Birkenfeld - Bebauungsplan - Östlich des Urspringer Weges Nr. 2

FESTSETZUNGEN

BbauG § 9
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches.

A Art der baulichen Nutzung.
BauNVO § 1 Abs. 2

WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

B Maß der baulichen Nutzung.
BauNVO § 16 - 21

I-gesch. + U
zwingend
GRZ 0,4
GFZ 0,5

2-gesch.
max.
GRZ 0,4
GFZ 0,8

G
Garagen + Nebengebäude

Festsetzungen über die äußere Gestaltung.
Waldschlucht
Satteldach 18 - 30°, Eindeckung
Platten engobiert, Sockelhöhe max.
30 cm. Giebel nicht zulässig.
Kniestock als Sparrenwiderlager
max. 30 cm an der Außenwand ab
OK. Fülldecke gemessen.
Traufhöhe bergseitig max. 3,30 m.
Waldschlucht
Satteldach 18 - 30°, Eindeckung
Platten engobiert, Sockelhöhe berg-
seitig max. 30 cm, keine Dachauf-
bauten, Kniestock als Sparrenwie-
derlager max. 20 cm.
Traufhöhe bergwärts max. 6,50 m
Dachform Flach- oder Satteldach,
in baulicher Verbindung mit dem
Gebäude oder in gleicher Neigung
wie Hauptdach.
Bei Grenzgaragen wird überein-
stimmende Dachform vorgeschrieben.
Traufhöhe strahlenseitig 2,50 m.
Grenzgaragen dürfen eine Länge von
7,00 m nicht überschreiten. Vor den
Garagen wird ein Stauraum von 5,00
verlangt. Anlagen die die freie Zu-
fahrt zur Garage zeitweilig hindern
sind unzulässig.

C Bauweise
BauNVO § 22 Abs. 1

D Offene Bauweise
Abstandsflächen
Bauordnung Art. 6 + 7

E Grundstückeinfriedungen
Die Höhe der Grundstückeinfriedungen entlang der öffentlichen Straßen und
Wegen sowie der übrigen Grundstücksgrenzen muß einschließlich Sockel von
30 cm nicht 1,00 m betragen.

F Weitere Festsetzungen
Nicht zugelassen sind:
Künstliche Terrassierungen
Bleichgaragen
Mobile Behausungen
Baulinie § 23 Abs. 2 BauNVO
Baugrenze § 23 Abs. 3 BauNVO
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Ziff. 3 BbauG
Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Grünflächen

Hinweise

Bestehende Grundstücksgrenzen

geplante Grundstücksgrenzen

Wasserversorgung
Hochbehälter 249.33.

Bei nicht ausreichendem Druck wird für jedes Gebäude eine private Haus-
drucksteigerungsanlage erforderlich.

Entlang der Staatsstraße 2299 wurde das Baugelände um 1,00 m von der
Straße zurückgesetzt.

Marktheidenfeld, den 5.10.1978
geändert am 1.9.1974
geändert am 4.11.1974
geändert am 22.7.1975
geändert am 10. Aug. 1978
DIPL.-ING. LUDWIG FETZ
ARCHITECT
8772 MARKTHEIDENFELD



1. Änderung

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 16.10.78 beschlossen.
Dieser Beschluß wurde am 16.10.78 ortsbüchlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BbauG)
Birkenfeld, den 16.10.1978
Gemeinde Birkenfeld
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 11 BbauG mit Bescheid des Landratsamtes Main-Speersart vom 29.05.1979 am 16.10.78 im Rathaus öffentlich ausgestellt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16.10.78 ortsbüchlich (durch Anschlag im Aushängkasten des Rathauses) bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß Beschwerden und Anregungen während der Auslegung vorzubringen sind.
Birkenfeld, den 16.10.1979
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 16.10.78 ortsbüchlich durch den Gemeinderat am 16.10.78 (z.B. Anschlag im Aushängkasten oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt) bekanntgemacht. Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung am 16.10.78 ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Satz 3 BbauG rechtsverbindlich.
Birkenfeld, den 16.10.1979
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 16.10.78 ortsbüchlich durch den Gemeinderat am 16.10.78 (z.B. Anschlag im Aushängkasten oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt) bekanntgemacht. Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung am 16.10.78 ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Satz 3 BbauG rechtsverbindlich.
Birkenfeld, den 16.10.1979
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 16.10.78 ortsbüchlich durch den Gemeinderat am 16.10.78 (z.B. Anschlag im Aushängkasten oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt) bekanntgemacht. Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung am 16.10.78 ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Satz 3 BbauG rechtsverbindlich.
Birkenfeld, den 16.10.1979
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 16.10.78 ortsbüchlich durch den Gemeinderat am 16.10.78 (z.B. Anschlag im Aushängkasten oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt) bekanntgemacht. Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung am 16.10.78 ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Satz 3 BbauG rechtsverbindlich.
Birkenfeld, den 16.10.1979
Bürgermeister